

Eggiwil, 27. Mai 2021

NACHRICHTEN

Botschaft des Gemeinderates zu den vier Abstimmungsvorlagen

Urnenabstimmung am Sonntag, 27. Juni 2021 anstelle Gemeindeversammlung am Mittwoch, 26. Mai 2021

Der Gemeinderat Eggiwil hat an seiner Sitzung vom 19. April 2021 (siehe Publikation im Anzeiger Oberes Emmental vom 29. April 2021) aufgrund der aktuellen Corona-Situation beschlossen, anstelle der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 26. Mai 2021 eine separate Urnenabstimmung am Sonntag, 27. Juni 2021 durchzuführen.

Nach Ansicht des Gemeinderates kann mit dieser Massnahme gewährleistet werden, dass alle Stimmberechtigten der Gemeinde Eggiwil, auch Personen der Risikogruppen, von ihrem Stimmrecht während der CORONA-Pandemie Gebrauch machen können.

Das Regierungsstatthalteramt Emmental hat mit einer Allgemeinverfügung vom 25. Januar 2021 die Durchführung von Urnengängen bewilligt.

Folgende vier Vorlagen stehen zur Abstimmung an:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
2. Beschlussfassung über eine zusätzliche Abgrenzung im Lastenausgleich Sozialhilfe in der Höhe von Fr. 400'000.00
3. Beschlussfassung eines Bruttokredites für die Sanierung und Aufstockung der Schulanlage Dorf über Fr. 5'900'000.00.
4. Beschlussfassung eines Bruttokredites für die Erneuerung und die Verdichtung des Wärmeverbundes Dorf über Fr. 650'000.00.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie die Details zu den vier Vorlagen mit dem dazugehörenden Antrag des Gemeinderates.

GEMEINDERAT EGGIWIL



VORLAGE 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Die nachfolgenden detaillierten Angaben entnehmen wir dem Vorbericht der Jahresrechnung 2020.

Rechnungsführung

Finanzverwalter	Remo Gfeller, im Amt seit 1. September 2016
Rechnungsschema	HRM2
Hilfsmittel	GemeindeNT / DUMO / sage50

Grundlagerechnung

Die Grundlagerechnung 2019 wurde genehmigt am:

- 30.03.2020 durch den Gemeinderat Eggwil
- 24.06.2020 durch die Einwohnergemeindeversammlung Eggwil

Steueranlagen

Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 hat die Steueranlagen für das Jahr 2020 wie folgt festgesetzt:

Einkommens- und Vermögenssteuern	1.80 Einheiten
Liegenschaftssteuern	1.5 ‰ des amtlichen Wertes für natürliche und juristische Personen



Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2020 schliesst wie folgt ab:

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	9'459'651.97
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	9'566'478.78
Ertragsüberschuss	Fr.	106'826.81
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	8'634'755.05
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	8'727'601.27
Ertragsüberschuss	Fr.	92'846.22
Aufwand Wasserversorgung	Fr.	234'787.10
Ertrag Wasserversorgung	Fr.	238'724.85
Ertragsüberschuss	Fr.	3'937.75
Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	347'574.67
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	363'344.02
Ertragsüberschuss	Fr.	15'769.35
Aufwand Abfall	Fr.	242'535.15
Ertrag Abfall	Fr.	236'808.64
Aufwandüberschuss	Fr.	-5'726.51

NACHKREDITE

Total	Fr.	833'583.34
davon		
gebunden	Fr.	211'439.66
Kompetenz Gemeinderat	Fr.	222'143.68
<i>von den Stimmberechtigten noch zu beschliessen → siehe VORLAGE 2</i>	<i>Fr.</i>	<i>400'000.00</i>



Zusammenzug der Erfolgsrechnung 2020

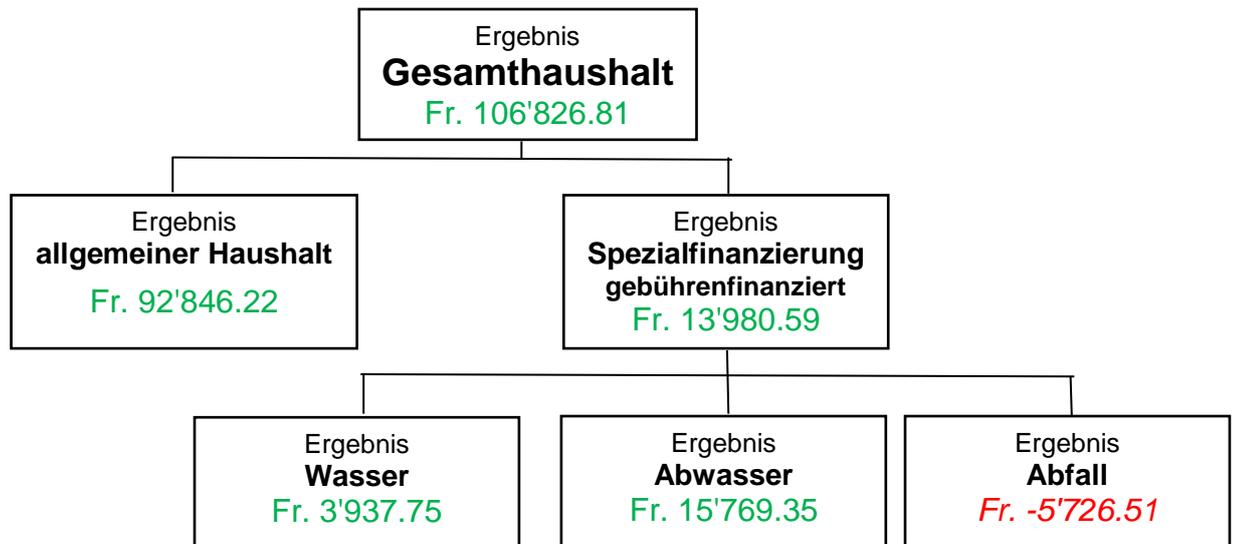
		Rechnung 2020		Rechnung 2019	
	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	755'364.99	93'452.11	825'494.07	98'673.50
	<i>Nettoaufwand</i>		661'912.88		726'820.57
	<i>Nettoertrag</i>				
1	Öffentliche Sicherheit	423'566.46	324'075.23	376'446.11	294'868.35
	<i>Nettoaufwand</i>		99'491.23		81'577.76
	<i>Nettoertrag</i>				
2	Bildung	2'545'722.90	421'450.25	2'502'367.57	400'633.80
	<i>Nettoaufwand</i>		2'124'272.65		2'101'733.77
	<i>Nettoertrag</i>				
3	Kultur und Freizeit	72'250.40	5'085.50	50'698.05	6'164.75
	<i>Nettoaufwand</i>		67'164.90		44'533.30
	<i>Nettoertrag</i>				
4	Gesundheit	14'340.40		13'807.30	0.00
	<i>Nettoaufwand</i>		14'340.40		13'807.30
	<i>Nettoertrag</i>				
5	Soziale Wohlfahrt	2'313'853.60	7'290.05	1'881'959.35	7'252.50
	<i>Nettoaufwand</i>		2'306'563.55		1'874'706.85
	<i>Nettoertrag</i>				
6	Verkehr	997'095.55	213'002.33	1'040'256.27	207'462.50
	<i>Nettoaufwand</i>		784'093.22		832'793.77
	<i>Nettoertrag</i>				
7	Umwelt/Raumordnung	1'134'276.35	880'500.17	1'002'173.81	762'462.65
	<i>Nettoaufwand</i>		253'776.18		239'711.16
	<i>Nettoertrag</i>				
8	Volkswirtschaft	247'909.45	328'184.38	247'401.75	322'594.50
	<i>Nettoaufwand</i>				
	<i>Nettoertrag</i>	80'274.93		75'192.75	
9	Finanzen und Steuern	1'098'159.24	7'329'499.32	1'547'819.15	7'388'310.88
	<i>Nettoaufwand</i>				
	<i>Nettoertrag</i>	6'231'340.08		5'840'491.73	
	Total	9'602'539.34	9'602'539.34	9'488'423.43	9'488'423.43



Botschaft des Gemeinderates – Urnenabstimmung 27. Juni 2021

Die Jahresrechnung 2020 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Für die Buchhaltung stand das EDV-System der Firma DuMo AG zur Verfügung.

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 106'826.81 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 154'700.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt somit Fr. 261'526.81.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 92'846.22. Gegenüber dem Budget ist dies eine Besserstellung von Fr. 242'846.22.

Die weiteren Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.



Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

Der gesamte Sach- und übriger Betriebsaufwand ist im Rechnungsjahr 2020 tiefer als im Budget aber trotzdem höher als im vorderen Rechnungsjahr. Ein Grund ist die Erneuerung der Beleuchtung in der unteren und oberen Turnhalle im Schulhaus Dorf.

Abschreibungen (SG 33)

Das bestehende Netto-Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV) per 01.01.2016 wird innert 12 Jahren abgeschrieben, dh. im Rechnungsjahr 2020 wurde wiederum Fr. 425'929.00 abgeschrieben. Darin enthalten sind Fr. 41'804.00, welche bei der Spezialfinanzierung Wärmeverbund anfallen. Die ordentlichen Abschreibungen belaufen sich auf Fr. 180'145.47. Darin enthalten sind die ausserplanmässigen Abschreibungen für den Strassenbau.

Finanzaufwand (SG 34)

Im Rechnungsjahr 2020 wurden zwei langfristige Darlehen von total Fr. 1'750'000.00 amortisiert. Deshalb hat sich der Finanzaufwand weiter reduziert.

Transferaufwand (SG 36)

Mit der Einführung von HRM2 ist in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) die Periodenabgrenzung neu explizit verankert worden. Allerdings sind die Gemeinden frei, ob sie die *periodengerechte Abgrenzung* vornehmen wollen. In Bezug auf die Lastenverteilung Sozialhilfe wurde im Rechnungsjahr 2020 wiederum eine Teilabgrenzung vorgenommen. Im Vorjahr ist darauf verzichtet worden.

Interne Verrechnungen (SG 39)

Bei internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen weiter verrechnet, damit die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilt werden kann.



Fiskalertrag (SG 40)

Der Trend ständig steigender Steuereinnahmen ist durchbrochen worden. Der Corona bedingte Rückgang betrifft sowohl die Steuereinnahmen der natürlichen als auch der juristischen Personen.

Finanzertrag (SG 44)

Gemäss Gemeindeverordnung Anhang 1 Ziffer 7 müssen Liegenschaften/Grundstücke im Finanzvermögen alle fünf Jahre neu bewertet werden. Die Gemeinde Eggwil weist im Rechnungsjahr einen nicht realisierten Buchgewinn in der Höhe von Fr. 191'520.00 aus.

Transferertrag (SG 46)

Die Transfererträge sind aufgrund geringeren Finanzausgleichszahlungen tiefer ausgefallen als budgetiert.

Spezialfinanzierungen SF

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7100) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 3'937.75** ab.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7200) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 15'769.35** ab.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 5'726.51** ab.

Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	807'354.05
Einnahmen	Fr.	74'418.00
Nettoinvestitionen	Fr.	732'936.05

Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'878'000.00.



Hauptinvestitionen

Abwasserentsorgung	Fr.	36'570.05
Sanierung/Renovation Gemeindehaus	Fr.	80'657.80
Bibliothek (neue Einrichtung)	Fr.	129'323.80
Wasserversorgung	Fr.	165'238.45
Gemeindestrassen	Fr.	186'095.95
Beiträge an diverse Weggenossenschaften	Fr.	209'468.00

Bestandesrechnung

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen (kann ohne Beeinträchtigung einer öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden) hat um Fr. 1'215'593.10 abgenommen. **Bestand per 31. Dezember 2020; Fr. 7'399'307.82.** Im Vorjahr Fr. 8'614'900.92.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen (dient der öffentlichen Aufgabenerfüllung) hat um Fr. 121'700.03 zugenommen und **beträgt am 31. Dezember 2020; Fr. 6'182'259.13.** Im Vorjahr Fr. 6'060'559.10.

Fremdkapital

Das Fremdkapital beläuft sich am 31. Dezember 2020 auf **Fr. 4'455'298.05.** Im Vorjahr Fr. 5'927'286.37. Die Abnahme beträgt somit Fr. 1'471'988.32.



Spezialfinanzierungen

Wasser

Die Wasserrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 3'937.75 ab.

2016	Gebühren	Fr. 152'748.90	
2017	Gebühren	Fr. 154'077.53	
2018	Gebühren	Fr. 161'517.00	
2019	Gebühren	Fr. 178'540.55	<i>Erhöhung Grundgebühr Belastungswerte</i>
2020	Gebühren	Fr. 186'450.65	

Abwasser

Die Abwasserrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 15'769.35 ab.

2016	Gebühren	Fr. 199'148.70
2017	Gebühren	Fr. 203'084.70
2018	Gebühren	Fr. 205'621.20
2019	Gebühren	Fr. 205'041.60
2020	Gebühren	Fr. 213'084.00

Abfall

Die Abfallrechnung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. 5'726.51 ab.

2016	Gebühren	Fr. 240'454.05	
2017	Gebühren	Fr. 242'298.25	
2018	Gebühren	Fr. 207'113.20	<i>Reduktion der Grundgebühren</i>
2019	Gebühren	Fr. 210'543.60	
2020	Gebühren	Fr. 221'613.14	

Eigenkapital

Das massgebende **Eigenkapital** (Sachgruppe 299) beläuft sich per **31.12.2020** auf **Fr. 2'993'002.34** (Vorjahr: Fr. 2'900'156.12).



Datenschutzbericht

Mit Schreiben vom 20. April 2021 bestätigt uns das Rechnungsprüfungsorgan, die Finances Publiques AG in Bowil, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Die nötigen Massnahmen wurden getroffen, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und dass die Datensicherheit ebenfalls gewährleistet ist.

Gemäss Art. 71 der kantonalen Gemeindeverordnung **beantragt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2020** der Einwohnergemeinde Eggwil mit folgenden Ergebnissen **zu genehmigen**.

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 9'459'651.97	Fr. 9'566'478.78
Ertragsüberschuss	Fr. 106'826.81	
Allgemeiner Haushalt	Fr. 8'634'755.05	Fr. 8'727'601.27
Ertragsüberschuss	Fr. 92'846.22	
SF Wasserversorgung	Fr. 234'787.10	Fr. 238'724.85
Ertragsüberschuss	Fr. 3'937.75	
SF Abwasserentsorgung	Fr. 347'574.67	Fr. 363'344.02
Ertragsüberschuss	Fr. 15'769.35	
SF Abfall	Fr. 242'535.15	Fr. 236'808.64
Aufwandüberschuss		Fr. -5'726.51
Investitionsrechnung	Fr. 807'354.05	Fr. 74'418.00
Nettoinvestitionen	Fr. 732'936.05	

Die Stimmberechtigten nehmen Kenntnis vom Bericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 20. April 2021.



VORLAGE 2

Beschlussfassung über eine zusätzliche Abgrenzung im "Lastenausgleich Sozialhilfe"

Bereits an den Gemeindeversammlungen vom 9. Juni 2017 und 24. Mai 2019 haben die Stimmberechtigten zugestimmt, dass die Gemeinde Eggwil eine zeitliche Abgrenzung im "Lastenausgleich Sozialhilfe" von je Fr. 450'000.00 vornehmen kann.

Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses im Jahr 2020 schlägt der Gemeinderat den Stimmberechtigten deshalb wiederum vor, einen weiteren Betrag über Fr. 400'000.00 für den "Lastenausgleich Sozialhilfe" abzugrenzen.

Mit dieser dritten Abgrenzung hat die Gemeinde Eggwil somit einen Totalbetrag über Fr. 1'300'000.00 für Verpflichtungen in den "Lastenausgleich Sozialhilfe" zurückgestellt.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten der Vornahme einer weiteren zusätzlichen Abgrenzung in der Höhe von Fr. 400'000.00 in den "Lastenausgleich Sozialhilfe" zuzustimmen.



VORLAGE 3

Beschlussfassung eines Bruttokredites für die Sanierung und Aufstockung der Schulanlage Dorf

In der Broschüre "**Zukunft der Schulen Eggwil**" vom 23. Februar 2021 hat der Gemeinderat Eggwil ebenfalls Informationen betreffend der Notwendigkeit und auch Wichtigkeit der Sanierung und Aufstockung der Schulanlage Dorf gemacht.

Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle für die konstruktiven Rückmeldungen zum Thema "Zukunft der Schulen Eggwil".

Total sind bis heute zwölf Einzel- sowie eine Sammelrückmeldung eingereicht worden. Praktisch alle Rückmeldungen stützen die gemachten und dargelegten Überlegungen des Gemeinderates und stimmen dem skizzierten Vorgehen zu.

Verständlicherweise hat es auch kritischere Bemerkungen gegeben, besonders zum Thema einer allfälligen Schliessung von Schulen in den Aussenbezirken. Der Gemeinderat kann die geäusserten Ängste und Befürchtungen verstehen.

Der Gemeinderat bekräftigt deshalb an dieser Stelle noch einmal seine Absicht, die dezentralen Schulstandorte in den Aussenbezirken in Eggwil so lange wie möglich offenzuhalten, sofern die drei genannten Punkte; dh. **qualifiziertes Lehrpersonal / genügend Schüler*innen in der jeweiligen Aussenschule** sowie **intakte und zeitgemässe Schulinfrastruktur** erfüllt sind.

Es ist gleichzeitig die Aufgabe der Behörden, sich vorausschauend Gedanken zu mittel- und langfristigen Aspekten und Realitäten unserer Eggwiler Schule zu machen. Mögliche Lösungsansätze sollen deshalb mit genügend Vorlaufzeit erarbeitet werden können.



Sanierung und Aufstockung der Schulanlage Dorf

Ein grosses Projekt des Gemeinderates Eggwil, die Grundinfrastruktur für das Bildungswesen innerhalb der Gemeinde zu organisieren und somit vorausschauend zu handeln, ist die Sanierung und Aufstockung der Schulanlage Dorf. Das Schulhaus Dorf ist bereits über 40 Jahre alt. Verschiedene Renovationsarbeiten sind deshalb an diesem Standort dringend notwendig. Diese Arbeiten müssen in jedem Fall zeitnah an die Hand genommen werden, um Schäden an der Bausubstanz zu vermeiden und das Schulgebäude an die heutigen Anforderungen anzupassen.

Der Gemeinderat rechnet für die Ausarbeitung der Baugesuchspläne sowie für den Erhalt der notwendigen Baubewilligung mit einer Dauer zwischen 8-12 Monaten.

Da nicht alle Bauarbeiten während des Schulbetriebs ausgeführt werden können ist vorgesehen, dass die Bauarbeiten in drei bis vier Etappen aufgeteilt werden.

Gemäss heutigem Stand der Planung ist deshalb mit dem Abschluss der Bauarbeiten im Schulhaus Dorf im 2025 oder 2026 zu rechnen.

Der Gemeinderat erinnert an dieser Stelle noch einmal daran, dass die vorgesehene Sanierung mit der Renovation und Aufstockung der Schulanlage Dorf unabdingbar ist und in keiner Art und Weise von allfälligen zukünftigen Schulstrukturen in den Aussenbezirken abhängt.

Kapazitäten der Schulstandorte Dorf und Horben

Zusammen mit der Schulanlage in Horben hätte die Gemeinde Eggwil nach dem Ausbau der Schulanlage Dorf genügend Platz, um alle Eggwiler Schüler*innen zu unterrichten, falls zukünftig einmal eine oder mehrere Aussenschulen geschlossen werden müssten.

→ Ausgenommen sind die Sekundarschüler*innen, welche weiterhin in Signau unterrichtet werden.



Vorgesehene Etappierung der Bauarbeiten

- I Etappe** Atlastensanierung und Rückbau des Dachstuhls
Aufstockung 3. OG, beinhaltend die Gebäudehülle (Dach/
Fassade und Fenster)
Einbau Rauch- und Wärmeabzugsanlage (RWA)
Photovoltaikanlage (PV-Anlage)
- II Etappe** Innenausbau 3. Obergeschoss (OG)
Anpassungen und Erweiterungen an der Haustechnik (Elektro /
Heizung / Sanitär)
Erdbebenertüchtigung (statische Massnahmen)
Umsetzung Brandschutzaufgaben
Umsetzung Auflagen Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)
Umsetzung Vorgaben Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu)
Neubau Aufzugsanlage (Personenlift) vom UG bis 3. OG
Einbau IV-Toilette im Erdgeschoss
Erschliessungsplattform zum Personenlift (gedeckter Vorplatz)
Sanierung/Erweiterung Lüftungsanlage (Toiletten/Schulküche)
- III Etappe** Sanierung der Gebäudehülle Untergeschoss (UG) bis 2. OG
- Wärmetechnische Sanierung der Fassade
- Ersatz sämtlicher Fenster
- Ersatz Sonnenschutz
Sanierung Innenräume (Böden/Wände/Decken + Haustechnik)
Einbau von Gruppenräumen in den Korridoren (1. bis 3. OG),
mittels Brandschutzverglasungen
-

Kosten

Für die Gesamtsanierung (Sanierung, Ertüchtigung, Liftanlage, Aufstockung) gelten umfassende Auflagen (öffentliches Gebäude) von Bund und Kanton, welche umzusetzen sind. Wir rechnen mit Gesamtkosten von Fr. 5'900'000.00.



Finanzielle Folgekosten für die Gemeinde

Gemäss der aktuellen Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2020 – 2025 gehen wir davon aus, dass diese grosse Investition für die Gemeinde Eggwil knapp tragbar sein wird, ohne dass die Steuern erhöht werden müssen.



Mit der vorgesehenen Etappierung der Sanierung und Aufstockung der Schulanlage Dorf können die Investitionskosten und die daraus resultierenden Abschreibungen besser und finanziell tragbarer auf die kommenden Jahre verteilt werden.

Die bisher guten Jahresergebnisse und das recht hohe Eigenkapital stimmen den Gemeinderat deshalb optimistisch, dass wir dieses grosse Projekt in Angriff nehmen können.

Diese Investition ist für unsere jüngste Bevölkerung, dh. unsere Zukunft und muss deshalb auch auf einer längeren Zeitschiene betrachtet werden.

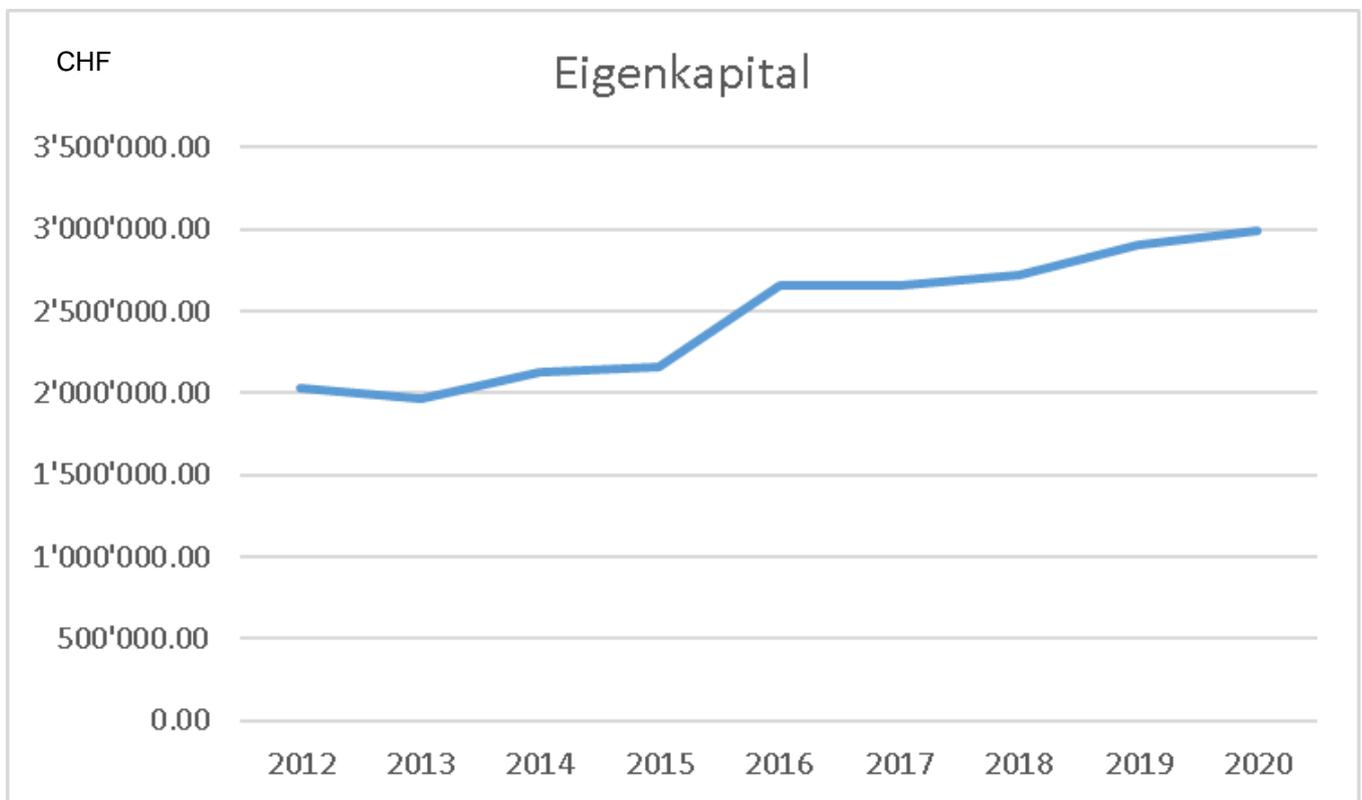
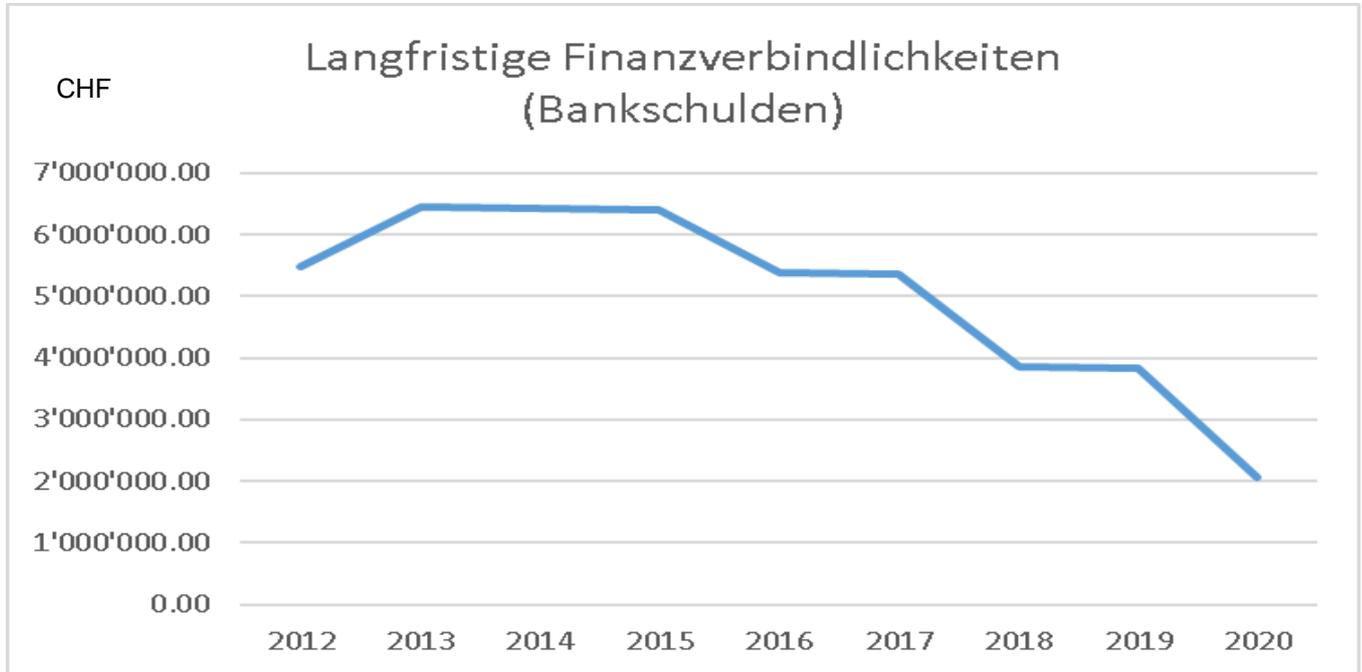
Entwicklung der Bankschulden und Eigenkapital

Dank guten Rechnungsabschlüssen in der Vergangenheit konnte das Eigenkapital gestärkt und auch die Schulden konnten durch vorsichtige, zurückhaltende Investitionspolitik während der vergangenen Jahre weiter reduziert werden.

Die nachfolgenden Diagramme zeigen die entsprechenden Entwicklungen im Zeitraum ab dem Jahr 2012 bis und mit 2020.



Entwicklung der Bankschulden und des Eigenkapitals

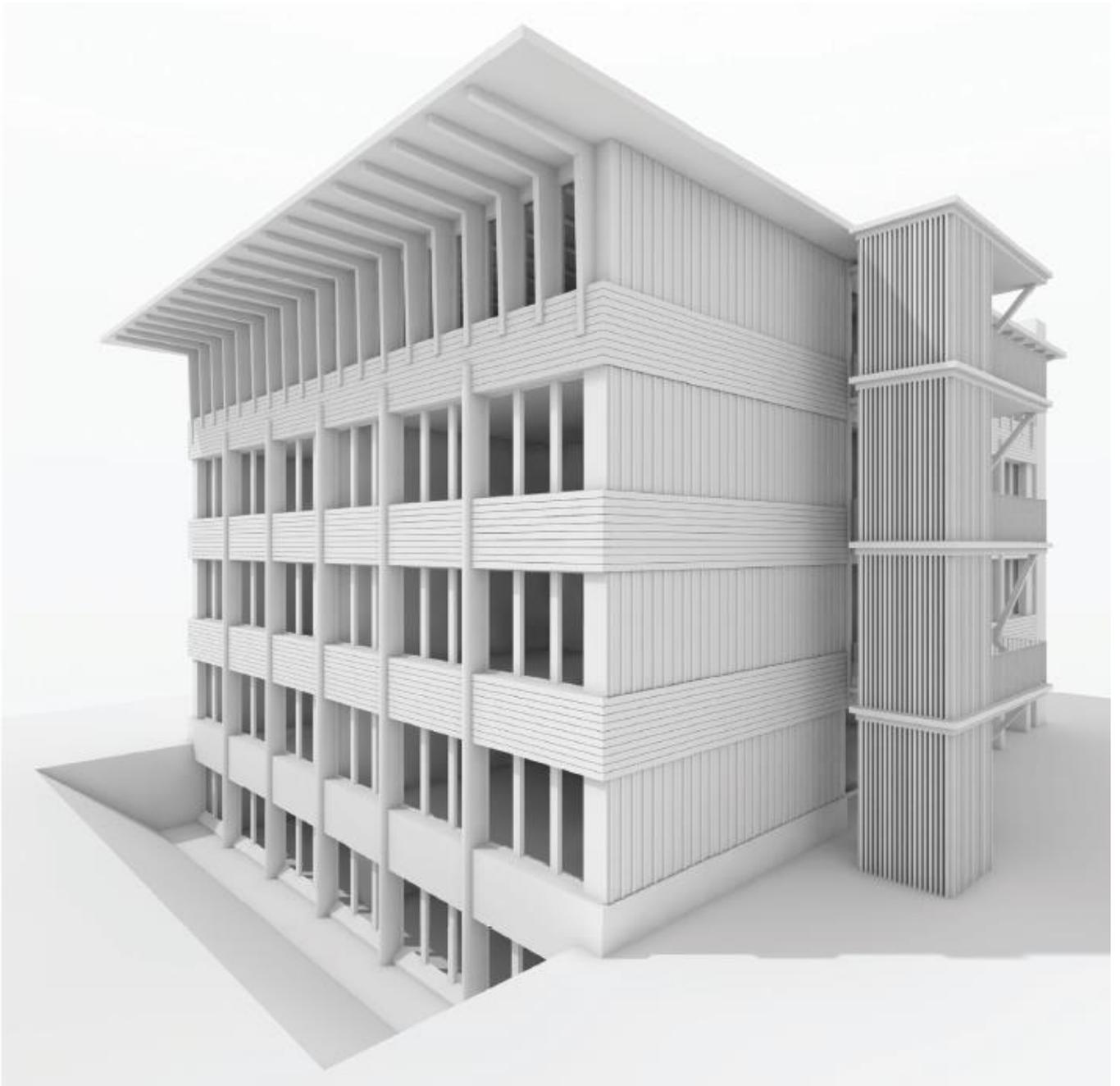




Visualisierungen der VORLAGE 3

mögliche Variante / *nicht verbindlich*

Gesamtsanierung mit Aussenaufzugsanlage





Haupteingang Erdgeschoss mit neuem Liftturm und Erschliessungsplattform



Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten für die Sanierung und Aufstockung der Schulanlage Dorf einem Bruttokredit über Fr. 5'900'000.00 zuzustimmen.



VORLAGE 4

Beschlussfassung eines Bruttokredites für die Erneuerung und Verdichtung des Wärmeverbundes Dorf zu Lasten der Spezialfinanzierung "Wärmeverbund Dorf"

Die Gemeinde Eggwil betreibt seit 2004 einen Holzschnitzelwärmeverbund. Mit der Heizzentrale im Keller der Schulanlage Dorf sind total 14 Liegenschaften an den Wärmeverbund angeschlossen. Neben vier Liegenschaften der Gemeinde Eggwil werden auch die Alterswohnungen, das Alterszentrum Eggwil sowie acht private Liegenschaften mit Wärme beliefert. Die Wärme wird grösstenteils mit Holz aus der Region/Gemeinde erzeugt, nur in Spitzenzeiten und in Notlagen wird ein Ölkessel dazu geschaltet.

Einerseits muss die Heizzentrale bis zum Jahr 2021 mit einem Elektrofilter ausgestattet werden, andererseits soll auch die Wirtschaftlichkeit und eine allfällige Verdichtung des Wärmeverbunds Dorf in Zusammenhang mit der Sanierung der Schulanlage Dorf überprüft werden. Diese komplexen Arbeiten wurden von der eicher+pauli Bern AG an die Hand genommen.

Die zuständigen Fachpersonen sehen Möglichkeiten, dass zusammen mit den notwendigen Erneuerungen und Anpassungen bei der Anlage auch eine weitere Verdichtung, dh. weitere Anschlüsse von Liegenschaften im Dorf, in Frage kommen könnte.

Es sind folgende Anpassungen vorgesehen

- Ersatz der bestehenden Wärmeerzeugung (Heizkessel)
- Einbau einer neuen Filteranlage wegen Auflagen aus der Luftreinhalteverordnung LRV
- Verdichtung des Wärmeverteilnetzes



Botschaft des Gemeinderates – Urnenabstimmung 27. Juni 2021

Die Finanzierung erfolgt vollumfänglich über die vorhandene Spezialfinanzierung "Wärmeverbund Dorf".

Seit dem 1. Juni 2004 wurden die notwendigen Einlagen in diese Spezialfinanzierung getätigt.

Gemäss Artikel 2 des gültigen Reglements "Spezialfinanzierung Wärmeverbund Dorf" erfolgt die Erstellung und der Betrieb grundsätzlich eigenwirtschaftlich.

Die Kosten für die Erneuerung und Verdichtung des Wärmeverbundes Dorf belasten den allgemeinen Steuerhaushalt, dh. die Steuerzahler*innen, grundsätzlich nicht.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten für die notwendige Erneuerung und Verdichtung des Wärmeverbundes Dorf einem Bruttokredit über Fr. 650'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wärmeverbund Dorf zuzustimmen.